

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail: fraktion@cdu-vr.de

Kreistagsfraktion CDU
Badenstraße 41
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2023/062
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 30. August 2023

Ihre Anfrage zur Kostenerstattung für die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) zum 49-Euro-Ticket im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Heinke,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. *Wie viele Ankünfte und Übernachtungen von Touristen waren in den Jahren 2018-2022 im gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen zu verzeichnen?*

Informationen zu Gästeankünften und Übernachtungen im Landkreis Vorpommern-Rügen lassen sich nicht genau beziffern, denn gemäß dem Statistischen Landesamt Mecklenburg-Vorpommern werden diese Zahlen jährlich nach Reiseregion und nicht nach Landkreisen erfasst. Zu den Reiseregionen im Landkreis Vorpommern-Rügen zählen die Urlaubsregionen Fischland-Darß-Zingst, die Insel Rügen sowie zu einem Teil die Region Vorpommern (Festland innerhalb des Landkreises). Die Daten stehen jedermann beim Statistischen Landesamt Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung.

Ein Hinweis dazu: in den offiziellen Statistikzahlen sind bestimmte Übernachtungen nicht mit enthalten (private Anbieter < 5 Betten etc.) d.h. die tatsächlichen Ankünfte und Übernachtungen liegen entsprechend deutlich höher.

2. *Wie hoch waren in den vergangenen fünf Jahren die Einnahmen der VVR durch Touristen? Falls diese nicht genau beziffert werden können: Wie hoch sind die Zahlungen der Gemeinden/Regionen an die VVR, damit diese das Busfahren für ihre Gäste kostenfrei anbieten können (Auflistung in Jahren ab 2018)?*

Die Einnahmen durch den Anteil von Touristen können nicht valide beziffert werden, da die verkauften Fahrscheine keine Zuordnung zu Einheimischen oder Touristen ermöglichen. Die Zahlungen der Gemeinden für die fahrpreislose Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) beruhen auf bilateralen Verträgen und können ohne Zustimmung der jeweiligen Vertragspartner nicht öffentlich kommuniziert werden.

3. *Wie hoch waren die gesamten Zuschüsse des Landkreises Vorpommern-Rügen an die VVR in den letzten fünf Jahren? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahreszahlen angeben)*

Eine Übersicht über die gesamten Zuschüsse des Landkreises Vorpommern-Rügen an die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.

4. Welche Summen bekommt die VVR als Kostenerstattung für das 49-Euro-Ticket durch den Bund?

Eine genaue Aussage kann hierzu derzeit noch nicht getroffen werden. Die Antragsunterlagen auf Erstattung der Mindereinnahmen werden von der VVR am 15. September 2023 eingereicht, der diese nach Prüfung bis zum 30. September 2023 vom Landkreis an das Wirtschaftsministerium des Landes weiterleitet.

4.1 Sind diese Mittel ausreichend?

Eine genaue Bewertung der Finanzierung kann derzeit noch nicht erfolgen. Der Antrag setzt sich aus zehn Segmenten zusammen: einerseits die tatsächlich abrechenbaren Mindereinnahmen (bis einschließlich August 2023), andererseits eine Prognose bis zum 31. Dezember 2023. Eine Aussage ist erst nach der Endabrechnung möglich.

4.2 Falls eine Finanzierungslücke entsteht: Welche Bemühungen und Überlegungen gab es zur Schließung dieser bis heute in der VVR sowie in der Landkreisverwaltung?

Entgegen dem Corona-Rettungsplan sollen nach der Mecklenburg-Vorpommern-Richtlinie 2023 die Einnahmeausfälle durch die Einführung des Deutschlandtickets (D-Ticket) zu 100 Prozent aus Bundes- und Landesmitteln ausgeglichen werden. Der Anspruchsbedarf wird durch einen Wirtschaftsprüfer abschließend nachgewiesen.

4.3 Durch das Vorhalten der zahlreichen touristischen Linien entstehen der VVR zusätzlich enorme saisonale Kosten. Sind diese mit dem Bund verhandelt worden?

Die saisonalen Einnahmen durch den Tourismus reduzieren das Kostenrisiko des Landkreises als Verantwortlicher für den ÖPNV im ganzjährigen Linienangebot der VVR. Inwieweit diese in den nächsten Jahren durch Einführung des Deutschlandtickets erhalten bleiben ist abzuwarten. Die Ausgleichsmechanismen ab 2024 und der Kaufpreis des D-Tickets ab 2025 sind noch nicht festgelegt.

Die Möglichkeit von Verhandlungen mit dem Bund bezüglich einer Übernahme der Kosten für saisonale Angebote ist nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat

Anfrage/2023/062 - CDU: "Kostenerstattung für die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) zum 49-Euro-Ticket im Landkreis Vorpommern-Rügen"

Betriebskostenschusszuschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen - VVR (2018 - 2022)	
Jahr	BKZ
2018	3.623.177 EUR
2019	5.038.151 EUR
2020 ¹	7.280.132 EUR
2021 ¹	5.545.119 EUR
2022 ^{1,2}	7.779.392 EUR

¹ corona-bereinigt

² 9-Euro-Ticket (Juni - August)